

Spielregeln für das Material



1. Ausleihen von Material

Material ausborgen darf jedes Mitglied des Gruppenrates und des Elternrates für Gruppenaktionen (Lager, Heimstunden, Feste usw.).

Für private Zwecke können außerdem auch die in der Gruppe registrierten Jugendlichen ab der Ca/Ex Stufe, Jüngere durch ihre Eltern sowie Gruppenfremde im Einvernehmen mit der Gruppenleitung das zur Verfügung stehende Material ausborgen.

a. Bestellung für Gruppenaktionen

Die Bestellung von Material erfolgt mittels Bestellscheinen (Im Zwischenkammerl aufliegend). Diese werden entweder in den Briefkasten im Zwischenkammerl eingeworfen oder direkt in der Material-Heimstunde abgegeben.

Mindestens eine Material-Heimstunde vor dem Ausgabetermin ist die Bestellung abzugeben. Spätere Bestellungen sind möglich, aber diese Bestellung wird als letzte behandelt. Die Materialheimstunde wird deswegen nicht verlängert.

Für das Sommerlager- und Pfingstl- Material wird im Gruppenrat ein Bestelltermin fixiert (für Sommerlager ca. 6 Wochen vor Ferienbeginn)

b. Bestellung durch Private

Sinngemäß gelten die oben angeführten Bestellfristen, wobei die fixe Zusage erst zwei Material-Heimstunden vor der Aktion erfolgt.

2. Materialausgabe

Die Materialausgabe erfolgt in der Material-Heimstunde vor der Aktion, wenn auf dem Bestellzettel nichts anderes vermerkt ist. Wenn das Material nicht abgeholt wird, wird es im Zwischenkammerl deutlich gekennzeichnet abgelegt. Es wird nur einwandfreies und vollständiges Material ausgegeben. Kontrolle ist nur in der Material-Heimstunde möglich.

3. Materialrückgabe

Die Materialrückgabe erfolgt entweder durch den Entleiher oder durch einen Vertreter spätestens am Beginn der zweiten Material-Heimstunde nach der Aktion. bei Nichterscheinen wird eine Erinnerungskarte geschickt und pro Woche und erhaltener Erinnerungskarte ein Betrag von € 7,00 eingehoben.

Bei der Rückgabe wird das Material auf Vollständigkeit und Sauberkeit kontrolliert. Zusätzlich werden vom Entleiher die ausgeborgten Wanderzelte aufgestellt und nach der Kontrolle zusammengelegt, Haringe und Stangen aller ausgeborgten Zelte vorgezählt, Wanderkochgeschirre zerlegt und zusammengesetzt und Patrollenkisten aus- und eingeräumt.

Das Sommerlagermaterial wird von Materialwarten oder deren Vertreter am Sommerlager zurückgenommen. Am Sommerlager werden alle Zelte vor der Rücknahme noch aufgestellt kontrolliert.

Die Reklamationen durch die Materialwarte, die durch die Entleiher behoben werden können, müssen binnen einer Woche behoben werden, wobei dann das Material durch den Entleiher persönlich zurückgegeben werden muss.

4. Haftung und Ersatz

a. PfadfinderInnenaktionen

Bei grob fahrlässiger Beschädigung und Verlust von Material sind die dadurch anfallenden Kosten bis zu einer Höhe von € 36,00 zu bezahlen. Das zerbrochene Glas einer Gaslampe ist ebenfalls zu ersetzen.

Schäden, die höhere Kosten verursachen, werden im darauf folgenden Gruppenrat behandelt.

Sonstige Schäden müssen den Materialwarten gemeldet werden, die diese rasch beheben. Der Ausleiher übernimmt für sein Material ab der Ausgabe bis zur Rücknahme die Haftung. Im Zwischenkammerl gelagertes Material gilt als ausgegeben.

b. sonstige Aktionen:

Bei Beschädigung oder Verlust von ausgeliehenem Material sind die Reparaturkosten bzw. der Zeitwert des ausgeliehenen Materials vom Ausleiher zu ersetzen. Im Übrigen gilt Pkt. a sinngemäß.

5. Benützungsbetrag und Kauttionen

Material	Beitrag je Wochenende	Beitrag je Woche	Kauttion
Weißer Zwerg	€ 30,00	€ 100,00	€ 100,00
Doppelkegler	€ 18,00	€ 63,00	€ 100,00
Wanderzelt	€ 6,00	€ 21,00	€ 50,00
Patrollenkiste	€ 4,00	€ 15,00	€ 50,00
Kleinmaterial	Bis € 5,00	Bis € 10,00	€ 10,00

Von den oa. Benützungsbeträgen zahlen PfadfinderInnen von Linz 2 für private Zwecke und für Pfadfinderaktionen (ausgen. Aktionen der Gruppe Linz 2) 33,33%. Kauttion ist keine zu entrichten.

Für Gruppenaktionen ist im Falle des Ausleihens von Zelten ein Benützungsbetrag von € 0,50 pro Lagertag und Lagerteilnehmer (ausgenommen LeiterInnen, BegleiterInnen und MitarbeiterInnen), jedoch keine Kauttion zu bezahlen. Sonstige Beiträge sind nicht zu bezahlen.

Alle anderen Personen zahlen für private Zwecke 100%, für Pfadfinderaktionen 50% von den oa. Benützungsbeträgen und die oa. Kauttionen.

Bei größeren Bestellungen, für die eine Kauttion zu hinterlegen ist, kann mit den Materialwarten eine Pauschale vereinbart werden.

Der Benützungsbetrag für Material und die Kauttion ist bei Ausgabe zu entrichten.

6. Allgemeines

Das Jahresmaterial (Hacke, Säge, Hammer, Spaten, Beißzange, 2 Seile und Rost) liegt mit einer Liste im Zwischenkammerl auf und wird jeden Gruppenrat auf Vollständigkeit überprüft.

weitere hängt im Zwischenkammerl eine Inventarliste des ausborgbaren Materials, die Materialregeln sowie die Bestellzettel.

Schwierigkeiten das Material betreffend werden im darauffolgenden Gruppenrat behandelt.

Fassung 13.07.2004 (Beschluss ER 21.06.04, GruRa 13.07.04)